

## Schreiben der Finanzämter sorgen für Verwirrung

**Berchtesgadener Land.** Im Informationsschreiben der Finanzämter zur Neuberechnung der Grundsteuer ab 2025 wird unter anderem allen Wohnungseigentümern mitgeteilt: „Sie sind Miteigentümerin bzw. Miteigentümer. Falls Ihnen das Grundstück bzw. der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft nicht alleine gehört, informieren Sie bitte die anderen Miteigentümerinnen und Miteigentümer. Aus Gründen des Umweltschutzes schicken wir dieses Schreiben nur Ihnen. Für alle Miteigentümerinnen und Miteigentümer ist eine gemeinsame Erklärung abzugeben.“ Dieser Satz ist zumindest für Wohnungs-

eigentümer- und Teileigentümer falsch, da diese jeweils selbst die Erklärung abzugeben haben, was von der Grundsteuerbehörde auf Anfrage mitgeteilt wurde. Daher ist es auch nicht möglich, dass ein Wohnungseigentumsverwalter die Arbeiten für seine Eigentümer übernehmen kann, so der Immobilienexperte Armin Nowak in einem Schreiben an die Heimatzeitung.

Fachkundige Verwalter können daher den Eigentümern lediglich bei der Beschaffung der notwendigen Daten behilflich sein. Die Formulare werden erst ab 1. Juli 2022 von der Behörde zur Verfügung gestellt. – red